



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 17 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 17 H2

Genehmigungsnummer: **53532*02**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTUY



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **53532*02**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
30.06.2022
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0253-20-WIRD/N2



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **53532*02**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 105

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **53532*02**

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

Aktualisierung der Ausführungen
Update of the remarks

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **15.07.2022**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **53532*02**
Approval No.

Ausgabedatum: **09.06.2021**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **15.07.2022**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0253-20-WIRD
366-0253-20-WIRD/N1
366-0253-20-WIRD/N2

Datum:
Date
23.04.2021
06.12.2021
30.06.2022

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
TTUY
TTUY

Datum:
Date
02.11.2020
28.09.2021

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes
See point V.4. of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **53532*02**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 53532

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 53532*02

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 53532

366-0253-20-WIRD/N2

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 17 H2

Typ: TTUY

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps TTUY ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-/Reifenkombinationen zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTUYHBA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHBA48K601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHBA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHBA48S601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHGA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHGA48K601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHGA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHGA48S601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHSA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHSA48K601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHSA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHSA48S601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUYHBA405ED63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHBA405EK63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHBA405EO63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHBA405ES63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHBA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 2 von 38

TTUYHBA48K634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHBA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHBA48S634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHBA50E16D6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHBA50E16K6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHBA50E16O6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHBA50E16S6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHGA405ED63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHGA405EK63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHGA405EO63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHGA405ES63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHGA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHGA48K634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHGA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHGA48S634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHGA50E16D6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHGA50E16K6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHGA50E16O6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHGA50E16S6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHSA405ED63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	670	2324	03/21
TTUYHSA405ED63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHSA405EK63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHSA405EO63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHSA405ES63 4	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	705	2208	03/21
TTUYHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	685	2281	03/21
TTUYHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHSA48K634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHSA48S634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2208	03/21
TTUYHSA50E16D6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHSA50E16K6 34	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21
TTUYHSA50E16O6	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



34									
TTUYHSA50E16S6	PCD108 ET50	ohne	108/5	63,4	50	705	2208	03/21	
34									
TTUYHBA42ED651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHBA42EK651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHBA42EO651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHBA42ES651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHBA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHBA48K651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHBA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHBA48S651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHGA42ED651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHGA42EK651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHGA42EO651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHGA42ES651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHGA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHGA48K651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHGA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHGA48S651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHSA42ED651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHSA42EK651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHSA42EO651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHSA42ES651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	705	2208	03/21	
TTUYHSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHSA48K651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHSA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUYHSA48S651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2208	03/21	
TTUY8BA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8BA38K651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8BA38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8BA38S651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8GA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8GA38K651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8GA38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8GA38S651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8SA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8SA38K651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8SA38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8SA38S651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8SA48D651	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	48	705	2208	12/17	
TTUY8SA48K651	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	48	705	2208	12/17	
TTUY8BA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8BA38K571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8BA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8BA38S571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21	
TTUY8BA40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21	
TTUY8BA40EK571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21	
TTUY8BA40EO571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21	
TTUY8BA40ES571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21	
TTUY8BA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21	

S22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



TTUY8BA45EK571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8BA45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8BA45ES571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8BA46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8BA46EK571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8BA46EO571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8BA46ES571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8BA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8BA48K571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8BA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8BA48S571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8BA49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8BA49EK571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8BA49EO571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8BA49ES571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8GA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21
TTUY8GA38K571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21
TTUY8GA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21
TTUY8GA38S571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21
TTUY8GA40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21
TTUY8GA40EK571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21
TTUY8GA40EO571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21
TTUY8GA40ES571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21
TTUY8GA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8GA45EK571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8GA45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8GA45ES571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8GA46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8GA46EK571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8GA46EO571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8GA46ES571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8GA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8GA48K571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8GA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8GA48S571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8GA49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8GA49EK571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8GA49EO571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8GA49ES571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8SA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21
TTUY8SA38K571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21
TTUY8SA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21
TTUY8SA38S571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	705	2208	03/21
TTUY8SA40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21
TTUY8SA40EK571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21
TTUY8SA40EO571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21
TTUY8SA40ES571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	705	2208	03/21
TTUY8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8SA45EK571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8SA45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21

S22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 5 von 38

TTUY8SA45ES571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	705	2208	03/21
TTUY8SA46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8SA46EK571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8SA46EO571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8SA46ES571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	705	2208	03/21
TTUY8SA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8SA48K571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8SA48S571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2208	03/21
TTUY8SA49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8SA49EK571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8SA49EO571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8SA49ES571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	705	2208	03/21
TTUY8BA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8BA38K666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8BA38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8BA38S666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8BA42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8BA42EK666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8BA42EO666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8BA42ES666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8BA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8BA47EK666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8BA47EO666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8BA47ES666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8BA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8BA48K666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8BA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8BA48S666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8GA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8GA38K666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8GA38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8GA38S666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8GA42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8GA42EK666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8GA42EO666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8GA42ES666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8GA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8GA47EK666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8GA47EO666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8GA47ES666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8GA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8GA48K666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8GA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8GA48S666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8SA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	680	2288	03/21
TTUY8SA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	690	2251	03/21
TTUY8SA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8SA38K666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8SA38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



TTUY8SA38S666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	705	2208	03/21
TTUY8SA42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8SA42EK666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8SA42EO666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8SA42ES666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	705	2208	03/21
TTUY8SA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8SA47EK666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8SA47EO666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8SA47ES666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	705	2208	03/21
TTUY8SA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8SA48K666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8SA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY8SA48S666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48K561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48O561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48K561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48O561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48K561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48O561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48K601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48O601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48K601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48O601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48K601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48O601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48K641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48O641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48K641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48O641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48K641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48O641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21

S22 53532*02



Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
 Stand: 30.06.2022



TTUY0BA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48K666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48O666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48K666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48O666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48K666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48O666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0BA50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0BA50EK671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0BA50EO671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0BA50ES671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0BA53ED671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0BA53EK671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0BA53EO671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0BA53ES671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0GA50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0GA50EK671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0GA50EO671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0GA50ES671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0GA53ED671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0GA53EK671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0GA53EO671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0GA53ES671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21

S22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 8 von 38

TTUY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	705	2208	03/21
TTUY0SA50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0SA50EK671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0SA50EO671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0SA50ES671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	705	2208	03/21
TTUY0SA53ED671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0SA53EK671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0SA53EO671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21
TTUY0SA53ES671	PCD114,3 ET53	ohne	114,3/5	67,1	53	705	2208	03/21

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TU
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10,2 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTUYHSA42ED651:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTUY
Radausführung	: --	: PCD108 ET48
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 53532	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 03/21
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG ww. MII ww. MIR ww. MIT
Gießereikennzeichnung	: --	: HS ww. CO ww. SK ww. DS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 9 von 38

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005447-B0-144	01.12.2021	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 10 von 38

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	TTUYHBA48D601; TTUYHBA48K601; TTUYHBA48O601; TTUYHBA48S601; TTUYHGA48D601; TTUYHGA48K601; TTUYHGA48O601; TTUYHGA48S601; TTUYHSA48D601; TTUYHSA48K601; TTUYHSA48O601; TTUYHSA48S601	48	30.06.2022	liegt bei
2	FORD	TTUYHBA405ED634; TTUYHBA405EK634; TTUYHBA405EO634; TTUYHBA405ES634; TTUYHGA405ED634; TTUYHGA405EK634; TTUYHGA405EO634; TTUYHGA405ES634; TTUYHSA405ED634; TTUYHSA405EK634; TTUYHSA405EO634; TTUYHSA405ES634	40,5	30.06.2022	liegt bei
3	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTUYHBA405ED634; TTUYHBA405EK634; TTUYHBA405EO634; TTUYHBA405ES634; TTUYHGA405ED634; TTUYHGA405EK634; TTUYHGA405EO634; TTUYHGA405ES634; TTUYHSA405ED634; TTUYHSA405EK634; TTUYHSA405EO634; TTUYHSA405ES634	40,5	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 12 von 38

4	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTUYHBA405ED634; TTUYHBA405EK634; TTUYHBA405EO634; TTUYHBA405ES634; TTUYHGA405E D634; TTUYHGA405EK634; TTUYHGA405EO634; TTUYHGA405ES634; TTUYHSA405ED634; TTUYHSA405ED634; TTUYHSA405EK634; TTUYHSA405EO634; TTUYHSA405ES634	40,5	30.06.2022	liegt bei
5	LAND ROVER (GB)	TTUYHBA405ED634; TTUYHBA405EK634; TTUYHBA405EO634; TTUYHBA405ES634; TTUYHGA405E D634; TTUYHGA405EK634; TTUYHGA405EO634; TTUYHGA405ES634; TTUYHSA405ED634; TTUYHSA405ED634; TTUYHSA405EK634; TTUYHSA405EO634; TTUYHSA405ES634	40,5	30.06.2022	liegt bei
6	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTUYHBA48D634; TTUYHBA48K634; TTUYHBA48O634; TTUYHBA48S634; TTUYHGA48D634; TTUYHGA48K634; TTUYHGA48O634; TTUYHGA48S634; TTUYHSA48D634; TTUYHSA48D634; TTUYHSA48K634; TTUYHSA48O634; TTUYHSA48S634	48	30.06.2022	liegt bei
7	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTUYHBA48D634; TTUYHBA48K634; TTUYHBA48O634; TTUYHBA48S634; TTUYHGA48D634; TTUYHGA48K634; TTUYHGA48O634; TTUYHGA48S634; TTUYHSA48D634; TTUYHSA48D634; TTUYHSA48K634; TTUYHSA48O634; TTUYHSA48S634	48	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 13 von 38

8	LAND ROVER (GB)	TTUYHBA48D634; TTUYHBA48K634; TTUYHBA48O634; TTUYHBA48S634; TTUYHGA48D634; TTUYHGA48K634; TTUYHGA48O634; TTUYHGA48S634; TTUYHSA48D634; TTUYHSA48D634; TTUYHSA48K634; TTUYHSA48O634; TTUYHSA48S634	48	30.06.2022	liegt bei
9	FORD	TTUYHBA48D634; TTUYHBA48K634; TTUYHBA48O634; TTUYHBA48S634; TTUYHGA48D634; TTUYHGA48K634; TTUYHGA48O634; TTUYHGA48S634; TTUYHSA48D634; TTUYHSA48D634; TTUYHSA48K634; TTUYHSA48O634; TTUYHSA48S634	48	30.06.2022	liegt bei
10	FORD	TTUYHBA50E16D634; TTUYHBA50E16K634; TTUYHBA50E16O634; TTUYHBA50E16S634; TTUYHGA50E16D634; TTUYHGA50E16K634; TTUYHGA50E16O634; TTUYHGA50E16S634; TTUYHSA50E16D634; TTUYHSA50E16K634; TTUYHSA50E16O634; TTUYHSA50E16S634	50	30.06.2022	liegt bei
11	TOYOTA	TTUYHBA42ED651; TTUYHBA42EK651; TTUYHBA42EO651; TTUYHBA42ES651; TTUYHGA42ED651; TTUYHGA42EK651; TTUYHGA42EO651; TTUYHGA42ES651; TTUYHSA42ED651; TTUYHSA42EK651; TTUYHSA42EO651; TTUYHSA42ES651	42	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 14 von 38

12	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTUYHBA42ED651; TTUYHBA42EK651; TTUYHBA42EO651; TTUYHBA42ES651; TTUYHGA42ED651; TTUYHGA42EK651; TTUYHGA42EO651; TTUYHGA42ES651; TTUYHSA42ED651; TTUYHSA42EK651; TTUYHSA42EO651; TTUYHSA42ES651	42	30.06.2022	liegt bei
13	OPEL / VAUXHALL, OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTUYHBA42ED651; TTUYHBA42EK651; TTUYHBA42EO651; TTUYHBA42ES651; TTUYHGA42ED651; TTUYHGA42EK651; TTUYHGA42EO651; TTUYHGA42ES651; TTUYHSA42ED651; TTUYHSA42EK651; TTUYHSA42EO651; TTUYHSA42ES651	42	30.06.2022	liegt bei
14	PEUGEOT	TTUYHBA42ED651; TTUYHBA42EK651; TTUYHBA42EO651; TTUYHBA42ES651; TTUYHGA42ED651; TTUYHGA42EK651; TTUYHGA42EO651; TTUYHGA42ES651; TTUYHSA42ED651; TTUYHSA42EK651; TTUYHSA42EO651; TTUYHSA42ES651	42	30.06.2022	liegt bei
15	PSA Automobiles SA	TTUYHBA42ED651; TTUYHBA42EK651; TTUYHBA42EO651; TTUYHBA42ES651; TTUYHGA42ED651; TTUYHGA42EK651; TTUYHGA42EO651; TTUYHGA42ES651; TTUYHSA42ED651; TTUYHSA42EK651; TTUYHSA42EO651; TTUYHSA42ES651	42	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 15 von 38

16	PEUGEOT	TTUYHBA48D651; TTUYHBA48K651; TTUYHBA48O651; TTUYHBA48S651; TTUYHGA48D651; TTUYHGA48K651; TTUYHGA48O651; TTUYHGA48S651; TTUYHSA48D651; TTUYHSA48K651; TTUYHSA48O651; TTUYHSA48S651	48	30.06.2022	liegt bei
17	CITROEN	TTUYHBA48D651; TTUYHBA48K651; TTUYHBA48O651; TTUYHBA48S651; TTUYHGA48D651; TTUYHGA48K651; TTUYHGA48O651; TTUYHGA48S651; TTUYHSA48D651; TTUYHSA48K651; TTUYHSA48O651; TTUYHSA48S651	48	30.06.2022	liegt bei
18	PSA Automobiles SA	TTUYHBA48D651; TTUYHBA48K651; TTUYHBA48O651; TTUYHBA48S651; TTUYHGA48D651; TTUYHGA48K651; TTUYHGA48O651; TTUYHGA48S651; TTUYHSA48D651; TTUYHSA48K651; TTUYHSA48O651; TTUYHSA48S651	48	30.06.2022	liegt bei
19	OPEL / VAUXHALL, OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTUYHBA48D651; TTUYHBA48K651; TTUYHBA48O651; TTUYHBA48S651; TTUYHGA48D651; TTUYHGA48K651; TTUYHGA48O651; TTUYHGA48S651; TTUYHSA48D651; TTUYHSA48K651; TTUYHSA48O651; TTUYHSA48S651	48	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 16 von 38

20	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTUYHBA48D651; TTUYHBA48K651; TTUYHBA48O651; TTUYHBA48S651; TTUYHGA48D651; TTUYHGA48K651; TTUYHGA48O651; TTUYHGA48S651; TTUYHSA48D651; TTUYHSA48K651; TTUYHSA48O651; TTUYHSA48S651	48	30.06.2022	liegt bei
21	TOYOTA	TTUYHBA48D651; TTUYHBA48K651; TTUYHBA48O651; TTUYHBA48S651; TTUYHGA48D651; TTUYHGA48K651; TTUYHGA48O651; TTUYHGA48S651; TTUYHSA48D651; TTUYHSA48K651; TTUYHSA48O651; TTUYHSA48S651	48	30.06.2022	liegt bei
22	VOLVO	TTUYHBA48D651; TTUYHBA48K651; TTUYHBA48O651; TTUYHBA48S651; TTUYHGA48D651; TTUYHGA48K651; TTUYHGA48O651; TTUYHGA48S651; TTUYHSA48D651; TTUYHSA48K651; TTUYHSA48O651; TTUYHSA48S651	48	30.06.2022	liegt bei
23	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTUY8BA38D651; TTUY8BA38K651; TTUY8BA38O651; TTUY8BA38S651; TTUY8GA38D651; TTUY8GA38K651; TTUY8GA38O651; TTUY8GA38S651; TTUY8SA38D651; TTUY8SA38K651; TTUY8SA38O651; TTUY8SA38S651	38	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 17 von 38

24	FCA	TTUY8BA38D651; TTUY8BA38K651; TTUY8BA38O651; TTUY8BA38S651; TTUY8GA38D651; TTUY8GA38K651; TTUY8GA38O651; TTUY8GA38S651; TTUY8SA38D651; TTUY8SA38K651; TTUY8SA38O651; TTUY8SA38S651	38	30.06.2022	liegt bei
25	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTUY8BA38D651; TTUY8BA38K651; TTUY8BA38O651; TTUY8BA38S651; TTUY8GA38D651; TTUY8GA38K651; TTUY8GA38O651; TTUY8GA38S651; TTUY8SA38D651; TTUY8SA38K651; TTUY8SA38O651; TTUY8SA38S651	38	30.06.2022	liegt bei
26	SAAB	TTUY8BA38D651; TTUY8BA38K651; TTUY8BA38O651; TTUY8BA38S651; TTUY8GA38D651; TTUY8GA38K651; TTUY8GA38O651; TTUY8GA38S651; TTUY8SA38D651; TTUY8SA38K651; TTUY8SA38O651; TTUY8SA38S651	38	30.06.2022	liegt bei
27	FIAT	TTUY8BA38D651; TTUY8BA38K651; TTUY8BA38O651; TTUY8BA38S651; TTUY8GA38D651; TTUY8GA38K651; TTUY8GA38O651; TTUY8GA38S651; TTUY8SA38D651; TTUY8SA38K651; TTUY8SA38O651; TTUY8SA38S651	38	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 18 von 38

28	VOLKSWAGEN	TTUY8BA38D571; TTUY8BA38K571; TTUY8BA38O571; TTUY8BA38S571; TTUY8GA38D571; TTUY8GA38K571; TTUY8GA38O571; TTUY8GA38S571; TTUY8SA38D571; TTUY8SA38K571; TTUY8SA38O571; TTUY8SA38S571	38	30.06.2022	liegt bei
29	MG	TTUY8BA38D571; TTUY8BA38K571; TTUY8BA38O571; TTUY8BA38S571; TTUY8GA38D571; TTUY8GA38K571; TTUY8GA38O571; TTUY8GA38S571; TTUY8SA38D571; TTUY8SA38K571; TTUY8SA38O571; TTUY8SA38S571	38	30.06.2022	liegt bei
30	QUATTRO GmbH	TTUY8BA38D571; TTUY8BA38K571; TTUY8BA38O571; TTUY8BA38S571; TTUY8GA38D571; TTUY8GA38K571; TTUY8GA38O571; TTUY8GA38S571; TTUY8SA38D571; TTUY8SA38K571; TTUY8SA38O571; TTUY8SA38S571	38	30.06.2022	liegt bei
31	SKODA	TTUY8BA38D571; TTUY8BA38K571; TTUY8BA38O571; TTUY8BA38S571; TTUY8GA38D571; TTUY8GA38K571; TTUY8GA38O571; TTUY8GA38S571; TTUY8SA38D571; TTUY8SA38K571; TTUY8SA38O571; TTUY8SA38S571	38	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 19 von 38

32	FORD	TTUY8BA38D571; TTUY8BA38K571; TTUY8BA38O571; TTUY8BA38S571; TTUY8GA38D571; TTUY8GA38K571; TTUY8GA38O571; TTUY8GA38S571; TTUY8SA38D571; TTUY8SA38K571; TTUY8SA38O571; TTUY8SA38S571	38	30.06.2022	liegt bei
33	AUDI AG	TTUY8BA38D571; TTUY8BA38K571; TTUY8BA38O571; TTUY8BA38S571; TTUY8GA38D571; TTUY8GA38K571; TTUY8GA38O571; TTUY8GA38S571; TTUY8SA38D571; TTUY8SA38K571; TTUY8SA38O571; TTUY8SA38S571	38	30.06.2022	liegt bei
34	SEAT, SEAT, S.A.	TTUY8BA38D571; TTUY8BA38K571; TTUY8BA38O571; TTUY8BA38S571; TTUY8GA38D571; TTUY8GA38K571; TTUY8GA38O571; TTUY8GA38S571; TTUY8SA38D571; TTUY8SA38K571; TTUY8SA38O571; TTUY8SA38S571	38	30.06.2022	liegt bei
35	AUDI	TTUY8BA38D571; TTUY8BA38K571; TTUY8BA38O571; TTUY8BA38S571; TTUY8GA38D571; TTUY8GA38K571; TTUY8GA38O571; TTUY8GA38S571; TTUY8SA38D571; TTUY8SA38K571; TTUY8SA38O571; TTUY8SA38S571	38	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 20 von 38

36	QUATTRO GmbH	TTUY8BA40ED571; TTUY8BA40EK571; TTUY8BA40EO571; TTUY8BA40ES571; TTUY8GA40ED571; TTUY8GA40EK571; TTUY8GA40EO571; TTUY8GA40ES571; TTUY8SA40ED571; TTUY8SA40EK571; TTUY8SA40EO571; TTUY8SA40ES571	40	30.06.2022	liegt bei
37	SKODA	TTUY8BA40ED571; TTUY8BA40EK571; TTUY8BA40EO571; TTUY8BA40ES571; TTUY8GA40ED571; TTUY8GA40EK571; TTUY8GA40EO571; TTUY8GA40ES571; TTUY8SA40ED571; TTUY8SA40EK571; TTUY8SA40EO571; TTUY8SA40ES571	40	30.06.2022	liegt bei
38	AUDI	TTUY8BA40ED571; TTUY8BA40EK571; TTUY8BA40EO571; TTUY8BA40ES571; TTUY8GA40ED571; TTUY8GA40EK571; TTUY8GA40EO571; TTUY8GA40ES571; TTUY8SA40ED571; TTUY8SA40EK571; TTUY8SA40EO571; TTUY8SA40ES571	40	30.06.2022	liegt bei
39	AUDI AG	TTUY8BA40ED571; TTUY8BA40EK571; TTUY8BA40EO571; TTUY8BA40ES571; TTUY8GA40ED571; TTUY8GA40EK571; TTUY8GA40EO571; TTUY8GA40ES571; TTUY8SA40ED571; TTUY8SA40EK571; TTUY8SA40EO571; TTUY8SA40ES571	40	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 21 von 38

40	VOLKSWAGEN	TTUY8BA40ED571; TTUY8BA40EK571; TTUY8BA40EO571; TTUY8BA40ES571; TTUY8GA40ED571; TTUY8GA40EK571; TTUY8GA40EO571; TTUY8GA40ES571; TTUY8SA40ED571; TTUY8SA40EK571; TTUY8SA40EO571; TTUY8SA40ES571	40	30.06.2022	liegt bei
41	MG	TTUY8BA40ED571; TTUY8BA40EK571; TTUY8BA40EO571; TTUY8BA40ES571; TTUY8GA40ED571; TTUY8GA40EK571; TTUY8GA40EO571; TTUY8GA40ES571; TTUY8SA40ED571; TTUY8SA40EK571; TTUY8SA40EO571; TTUY8SA40ES571	40	30.06.2022	liegt bei
42	SEAT, SEAT, S.A.	TTUY8BA40ED571; TTUY8BA40EK571; TTUY8BA40EO571; TTUY8BA40ES571; TTUY8GA40ED571; TTUY8GA40EK571; TTUY8GA40EO571; TTUY8GA40ES571; TTUY8SA40ED571; TTUY8SA40EK571; TTUY8SA40EO571; TTUY8SA40ES571	40	30.06.2022	liegt bei
43	AUDI	TTUY8BA45ED571; TTUY8BA45EK571; TTUY8BA45EO571; TTUY8BA45ES571; TTUY8GA45ED571; TTUY8GA45EK571; TTUY8GA45EO571; TTUY8GA45ES571; TTUY8SA45ED571; TTUY8SA45EK571; TTUY8SA45EO571; TTUY8SA45ES571	45	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 22 von 38

44	AUDI AG	TTUY8BA45ED571; TTUY8BA45EK571; TTUY8BA45EO571; TTUY8BA45ES571; TTUY8GA45ED571; TTUY8GA45EK571; TTUY8GA45EO571; TTUY8GA45ES571; TTUY8SA45ED571; TTUY8SA45EK571; TTUY8SA45EO571; TTUY8SA45ES571	45	30.06.2022	liegt bei
45	SKODA	TTUY8BA45ED571; TTUY8BA45EK571; TTUY8BA45EO571; TTUY8BA45ES571; TTUY8GA45ED571; TTUY8GA45EK571; TTUY8GA45EO571; TTUY8GA45ES571; TTUY8SA45ED571; TTUY8SA45EK571; TTUY8SA45EO571; TTUY8SA45ES571	45	30.06.2022	liegt bei
46	SEAT, SEAT, S.A.	TTUY8BA45ED571; TTUY8BA45EK571; TTUY8BA45EO571; TTUY8BA45ES571; TTUY8GA45ED571; TTUY8GA45EK571; TTUY8GA45EO571; TTUY8GA45ES571; TTUY8SA45ED571; TTUY8SA45EK571; TTUY8SA45EO571; TTUY8SA45ES571	45	30.06.2022	liegt bei
47	VOLKSWAGEN	TTUY8BA45ED571; TTUY8BA45EK571; TTUY8BA45EO571; TTUY8BA45ES571; TTUY8GA45ED571; TTUY8GA45EK571; TTUY8GA45EO571; TTUY8GA45ES571; TTUY8SA45ED571; TTUY8SA45EK571; TTUY8SA45EO571; TTUY8SA45ES571	45	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 23 von 38

48	AUDI AG	TTUY8BA46ED571; TTUY8BA46EK571; TTUY8BA46EO571; TTUY8BA46ES571; TTUY8GA46ED571; TTUY8GA46EK571; TTUY8GA46EO571; TTUY8GA46ES571; TTUY8SA46ED571; TTUY8SA46EK571; TTUY8SA46EO571; TTUY8SA46ES571	46	30.06.2022	liegt bei
49	VOLKSWAGEN	TTUY8BA46ED571; TTUY8BA46EK571; TTUY8BA46EO571; TTUY8BA46ES571; TTUY8GA46ED571; TTUY8GA46EK571; TTUY8GA46EO571; TTUY8GA46ES571; TTUY8SA46ED571; TTUY8SA46EK571; TTUY8SA46EO571; TTUY8SA46ES571	46	30.06.2022	liegt bei
50	SEAT, SEAT, S.A.	TTUY8BA46ED571; TTUY8BA46EK571; TTUY8BA46EO571; TTUY8BA46ES571; TTUY8GA46ED571; TTUY8GA46EK571; TTUY8GA46EO571; TTUY8GA46ES571; TTUY8SA46ED571; TTUY8SA46EK571; TTUY8SA46EO571; TTUY8SA46ES571	46	30.06.2022	liegt bei
51	AUDI	TTUY8BA46ED571; TTUY8BA46EK571; TTUY8BA46EO571; TTUY8BA46ES571; TTUY8GA46ED571; TTUY8GA46EK571; TTUY8GA46EO571; TTUY8GA46ES571; TTUY8SA46ED571; TTUY8SA46EK571; TTUY8SA46EO571; TTUY8SA46ES571	46	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 24 von 38

52	SKODA	TTUY8BA46ED571; TTUY8BA46EK571; TTUY8BA46EO571; TTUY8BA46ES571; TTUY8GA46ED571; TTUY8GA46EK571; TTUY8GA46EO571; TTUY8GA46ES571; TTUY8SA46ED571; TTUY8SA46EK571; TTUY8SA46EO571; TTUY8SA46ES571	46	30.06.2022	liegt bei
53	FORD	TTUY8BA48D571; TTUY8BA48K571; TTUY8BA48O571; TTUY8BA48S571; TTUY8GA48D571; TTUY8GA48K571; TTUY8GA48O571; TTUY8GA48S571; TTUY8SA48D571; TTUY8SA48K571; TTUY8SA48O571; TTUY8SA48S571	48	30.06.2022	liegt bei
54	AUDI	TTUY8BA48D571; TTUY8BA48K571; TTUY8BA48O571; TTUY8BA48S571; TTUY8GA48D571; TTUY8GA48K571; TTUY8GA48O571; TTUY8GA48S571; TTUY8SA48D571; TTUY8SA48K571; TTUY8SA48O571; TTUY8SA48S571	48	30.06.2022	liegt bei
55	SKODA	TTUY8BA48D571; TTUY8BA48K571; TTUY8BA48O571; TTUY8BA48S571; TTUY8GA48D571; TTUY8GA48K571; TTUY8GA48O571; TTUY8GA48S571; TTUY8SA48D571; TTUY8SA48K571; TTUY8SA48O571; TTUY8SA48S571	48	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 25 von 38

56	VOLKSWAGEN	TTUY8BA48D571; TTUY8BA48K571; TTUY8BA48O571; TTUY8BA48S571; TTUY8GA48D571; TTUY8GA48K571; TTUY8GA48O571; TTUY8GA48S571; TTUY8SA48D571; TTUY8SA48K571; TTUY8SA48O571; TTUY8SA48S571	48	30.06.2022	liegt bei
57	SEAT, SEAT, S.A.	TTUY8BA48D571; TTUY8BA48K571; TTUY8BA48O571; TTUY8BA48S571; TTUY8GA48D571; TTUY8GA48K571; TTUY8GA48O571; TTUY8GA48S571; TTUY8SA48D571; TTUY8SA48K571; TTUY8SA48O571; TTUY8SA48S571	48	30.06.2022	liegt bei
58	SKODA	TTUY8BA49ED571; TTUY8BA49EK571; TTUY8BA49EO571; TTUY8BA49ES571; TTUY8GA49ED571; TTUY8GA49EK571; TTUY8GA49EO571; TTUY8GA49ES571; TTUY8SA49ED571; TTUY8SA49EK571; TTUY8SA49EO571; TTUY8SA49ES571	49	30.06.2022	liegt bei
59	AUDI	TTUY8BA49ED571; TTUY8BA49EK571; TTUY8BA49EO571; TTUY8BA49ES571; TTUY8GA49ED571; TTUY8GA49EK571; TTUY8GA49EO571; TTUY8GA49ES571; TTUY8SA49ED571; TTUY8SA49EK571; TTUY8SA49EO571; TTUY8SA49ES571	49	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 26 von 38

60	SEAT, SEAT, S.A.	TTUY8BA49ED571; TTUY8BA49EK571; TTUY8BA49EO571; TTUY8BA49ES571; TTUY8GA49ED571; TTUY8GA49EK571; TTUY8GA49EO571; TTUY8GA49ES571; TTUY8SA49ED571; TTUY8SA49EK571; TTUY8SA49EO571; TTUY8SA49ES571	49	30.06.2022	liegt bei
61	VOLKSWAGEN	TTUY8BA49ED571; TTUY8BA49EK571; TTUY8BA49EO571; TTUY8BA49ES571; TTUY8GA49ED571; TTUY8GA49EK571; TTUY8GA49EO571; TTUY8GA49ES571; TTUY8SA49ED571; TTUY8SA49EK571; TTUY8SA49EO571; TTUY8SA49ES571	49	30.06.2022	liegt bei
62	Nissan International S. A.	TTUY8BA38D666; TTUY8BA38K666; TTUY8BA38O666; TTUY8BA38S666; TTUY8GA38D666; TTUY8GA38K666; TTUY8GA38O666; TTUY8GA38S666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38K666; TTUY8SA38O666; TTUY8SA38S666	38	30.06.2022	liegt bei
63	AUDI	TTUY8BA38D666; TTUY8BA38K666; TTUY8BA38O666; TTUY8BA38S666; TTUY8GA38D666; TTUY8GA38K666; TTUY8GA38O666; TTUY8GA38S666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38K666; TTUY8SA38O666; TTUY8SA38S666	38	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 27 von 38

64	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTUY8BA38D666; TTUY8BA38K666; TTUY8BA38O666; TTUY8BA38S666; TTUY8GA38D666; TTUY8GA38K666; TTUY8GA38O666; TTUY8GA38S666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38K666; TTUY8SA38O666; TTUY8SA38S666	38	30.06.2022	liegt bei
65	Ssangyong Motor Co., Ltd.	TTUY8BA38D666; TTUY8BA38K666; TTUY8BA38O666; TTUY8BA38S666; TTUY8GA38D666; TTUY8GA38K666; TTUY8GA38O666; TTUY8GA38S666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38K666; TTUY8SA38O666; TTUY8SA38S666	38	30.06.2022	liegt bei
66	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTUY8BA38D666; TTUY8BA38K666; TTUY8BA38O666; TTUY8BA38S666; TTUY8GA38D666; TTUY8GA38K666; TTUY8GA38O666; TTUY8GA38S666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38K666; TTUY8SA38O666; TTUY8SA38S666	38	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 28 von 38

67	SSANGYONG	TTUY8BA38D666; TTUY8BA38K666; TTUY8BA38O666; TTUY8BA38S666; TTUY8GA38D666; TTUY8GA38K666; TTUY8GA38O666; TTUY8GA38S666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38K666; TTUY8SA38O666; TTUY8SA38S666	38	30.06.2022	liegt bei
68	QUATTRO GmbH	TTUY8BA38D666; TTUY8BA38K666; TTUY8BA38O666; TTUY8BA38S666; TTUY8GA38D666; TTUY8GA38K666; TTUY8GA38O666; TTUY8GA38S666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38D666; TTUY8SA38K666; TTUY8SA38O666; TTUY8SA38S666	38	30.06.2022	liegt bei
69	AUDI	TTUY8BA42ED666; TTUY8BA42EK666; TTUY8BA42EO666; TTUY8BA42ES666; TTUY8GA42ED666; TTUY8GA42EK666; TTUY8GA42EO666; TTUY8GA42ES666; TTUY8SA42ED666; TTUY8SA42EK666; TTUY8SA42EO666; TTUY8SA42ES666	42	30.06.2022	liegt bei
70	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTUY8BA47ED666; TTUY8BA47EK666; TTUY8BA47EO666; TTUY8BA47ES666; TTUY8GA47ED666; TTUY8GA47EK666; TTUY8GA47EO666; TTUY8GA47ES666; TTUY8SA47ED666; TTUY8SA47EK666; TTUY8SA47EO666; TTUY8SA47ES666	47	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 29 von 38

71	Ssangyong Motor Co., Ltd.	TTUY8BA47ED666; TTUY8BA47EK666; TTUY8BA47EO666; TTUY8BA47ES666; TTUY8GA47ED666; TTUY8GA47EK666; TTUY8GA47EO666; TTUY8GA47ES666; TTUY8SA47ED666; TTUY8SA47EK666; TTUY8SA47EO666; TTUY8SA47ES666	47	30.06.2022	liegt bei
72	AUDI	TTUY8BA47ED666; TTUY8BA47EK666; TTUY8BA47EO666; TTUY8BA47ES666; TTUY8GA47ED666; TTUY8GA47EK666; TTUY8GA47EO666; TTUY8GA47ES666; TTUY8SA47ED666; TTUY8SA47EK666; TTUY8SA47EO666; TTUY8SA47ES666	47	30.06.2022	liegt bei
73	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTUY8BA47ED666; TTUY8BA47EK666; TTUY8BA47EO666; TTUY8BA47ES666; TTUY8GA47ED666; TTUY8GA47EK666; TTUY8GA47EO666; TTUY8GA47ES666; TTUY8SA47ED666; TTUY8SA47EK666; TTUY8SA47EO666; TTUY8SA47ES666	47	30.06.2022	liegt bei
74	Ssangyong Motor Co., Ltd.	TTUY8BA48D666; TTUY8BA48K666; TTUY8BA48O666; TTUY8BA48S666; TTUY8GA48D666; TTUY8GA48K666; TTUY8GA48O666; TTUY8GA48S666; TTUY8SA48D666; TTUY8SA48K666; TTUY8SA48O666; TTUY8SA48S666	48	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 30 von 38

75	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTUY8BA48D666; TTUY8BA48K666; TTUY8BA48O666; TTUY8BA48S666; TTUY8GA48D666; TTUY8GA48K666; TTUY8GA48O666; TTUY8GA48S666; TTUY8SA48D666; TTUY8SA48K666; TTUY8SA48O666; TTUY8SA48S666	48	30.06.2022	liegt bei
76	AUDI	TTUY8BA48D666; TTUY8BA48K666; TTUY8BA48O666; TTUY8BA48S666; TTUY8GA48D666; TTUY8GA48K666; TTUY8GA48O666; TTUY8GA48S666; TTUY8SA48D666; TTUY8SA48K666; TTUY8SA48O666; TTUY8SA48S666	48	30.06.2022	liegt bei
77	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTUY8BA48D666; TTUY8BA48K666; TTUY8BA48O666; TTUY8BA48S666; TTUY8GA48D666; TTUY8GA48K666; TTUY8GA48O666; TTUY8GA48S666; TTUY8SA48D666; TTUY8SA48K666; TTUY8SA48O666; TTUY8SA48S666	48	30.06.2022	liegt bei
78	FUJI HEAVY IND.(J)	TTUY0BA48D561; TTUY0BA48K561; TTUY0BA48O561; TTUY0BA48S561; TTUY0GA48D561; TTUY0GA48K561; TTUY0GA48O561; TTUY0GA48S561; TTUY0SA48D561; TTUY0SA48K561; TTUY0SA48O561; TTUY0SA48S561	48	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 31 von 38

79	SUBARU	TTUY0BA48D561; TTUY0BA48K561; TTUY0BA48O561; TTUY0BA48S561; TTUY0GA48D561; TTUY0GA48K561; TTUY0GA48O561; TTUY0GA48S561; TTUY0SA48D561; TTUY0SA48K561; TTUY0SA48O561; TTUY0SA48S561	48	30.06.2022	liegt bei
80	TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA	TTUY0BA48D601; TTUY0BA48K601; TTUY0BA48O601; TTUY0BA48S601; TTUY0GA48D601; TTUY0GA48K601; TTUY0GA48O601; TTUY0GA48S601; TTUY0SA48D601; TTUY0SA48K601; TTUY0SA48O601; TTUY0SA48S601	48	30.06.2022	liegt bei
81	SUZUKI	TTUY0BA48D601; TTUY0BA48K601; TTUY0BA48O601; TTUY0BA48S601; TTUY0GA48D601; TTUY0GA48K601; TTUY0GA48O601; TTUY0GA48S601; TTUY0SA48D601; TTUY0SA48K601; TTUY0SA48O601; TTUY0SA48S601	48	30.06.2022	liegt bei
82	HONDA	TTUY0BA48D641; TTUY0BA48K641; TTUY0BA48O641; TTUY0BA48S641; TTUY0GA48D641; TTUY0GA48K641; TTUY0GA48O641; TTUY0GA48S641; TTUY0SA48D641; TTUY0SA48K641; TTUY0SA48O641; TTUY0SA48S641	48	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 32 von 38

83	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTUY0BA48D661; TTUY0BA48K661; TTUY0BA48O661; TTUY0BA48S661; TTUY0GA48D661; TTUY0GA48K661; TTUY0GA48O661; TTUY0GA48S661; TTUY0SA48D661; TTUY0SA48K661; TTUY0SA48O661; TTUY0SA48S661	48	30.06.2022	liegt bei
84	Nissan International S. A.	TTUY0BA48D661; TTUY0BA48K661; TTUY0BA48O661; TTUY0BA48S661; TTUY0GA48D661; TTUY0GA48K661; TTUY0GA48O661; TTUY0GA48S661; TTUY0SA48D661; TTUY0SA48K661; TTUY0SA48O661; TTUY0SA48S661	48	30.06.2022	liegt bei
85	RENAULT	TTUY0BA48D661; TTUY0BA48K661; TTUY0BA48O661; TTUY0BA48S661; TTUY0GA48D661; TTUY0GA48K661; TTUY0GA48O661; TTUY0GA48S661; TTUY0SA48D661; TTUY0SA48K661; TTUY0SA48O661; TTUY0SA48S661	48	30.06.2022	liegt bei
86	DAIHATSU	TTUY0BA48D666; TTUY0BA48K666; TTUY0BA48O666; TTUY0BA48S666; TTUY0GA48D666; TTUY0GA48K666; TTUY0GA48O666; TTUY0GA48S666; TTUY0SA48D666; TTUY0SA48K666; TTUY0SA48O666; TTUY0SA48S666	48	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 33 von 38

87	CITROEN	TTUY0BA48D671; TTUY0BA48K671; TTUY0BA48O671; TTUY0BA48S671; TTUY0GA48D671; TTUY0GA48K671; TTUY0GA48O671; TTUY0GA48S671; TTUY0SA48D671; TTUY0SA48K671; TTUY0SA48O671; TTUY0SA48S671	48	30.06.2022	liegt bei
88	KIA MOTORS (SK)	TTUY0BA48D671; TTUY0BA48K671; TTUY0BA48O671; TTUY0BA48S671; TTUY0GA48D671; TTUY0GA48K671; TTUY0GA48O671; TTUY0GA48S671; TTUY0SA48D671; TTUY0SA48K671; TTUY0SA48O671; TTUY0SA48S671	48	30.06.2022	liegt bei
89	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTUY0BA48D671; TTUY0BA48K671; TTUY0BA48O671; TTUY0BA48S671; TTUY0GA48D671; TTUY0GA48K671; TTUY0GA48O671; TTUY0GA48S671; TTUY0SA48D671; TTUY0SA48K671; TTUY0SA48O671; TTUY0SA48S671	48	30.06.2022	liegt bei
90	KIA	TTUY0BA48D671; TTUY0BA48K671; TTUY0BA48O671; TTUY0BA48S671; TTUY0GA48D671; TTUY0GA48K671; TTUY0GA48O671; TTUY0GA48S671; TTUY0SA48D671; TTUY0SA48K671; TTUY0SA48O671; TTUY0SA48S671	48	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 34 von 38

91	PEUGEOT	TTUY0BA48D671; TTUY0BA48K671; TTUY0BA48O671; TTUY0BA48S671; TTUY0GA48D671; TTUY0GA48K671; TTUY0GA48O671; TTUY0GA48S671; TTUY0SA48D671; TTUY0SA48K671; TTUY0SA48O671; TTUY0SA48S671	48	30.06.2022	liegt bei
92	MITSUBISHI	TTUY0BA48D671; TTUY0BA48K671; TTUY0BA48O671; TTUY0BA48S671; TTUY0GA48D671; TTUY0GA48K671; TTUY0GA48O671; TTUY0GA48S671; TTUY0SA48D671; TTUY0SA48K671; TTUY0SA48O671; TTUY0SA48S671	48	30.06.2022	liegt bei
93	MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe	TTUY0BA48D671; TTUY0BA48K671; TTUY0BA48O671; TTUY0BA48S671; TTUY0GA48D671; TTUY0GA48K671; TTUY0GA48O671; TTUY0GA48S671; TTUY0SA48D671; TTUY0SA48K671; TTUY0SA48O671; TTUY0SA48S671	48	30.06.2022	liegt bei
94	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTUY0BA50ED671; TTUY0BA50EK671; TTUY0BA50EO671; TTUY0BA50ES671; TTUY0GA50ED671; TTUY0GA50EK671; TTUY0GA50EO671; TTUY0GA50ES671; TTUY0SA50ED671; TTUY0SA50EK671; TTUY0SA50EO671; TTUY0SA50ES671	50	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 35 von 38

95	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTUY0BA50ED671; TTUY0BA50EK671; TTUY0BA50EO671; TTUY0BA50ES671; TTUY0GA50ED671; TTUY0GA50EK671; TTUY0GA50EO671; TTUY0GA50ES671; TTUY0SA50ED671; TTUY0SA50EK671; TTUY0SA50EO671; TTUY0SA50ES671	50	30.06.2022	liegt bei
96	KIA	TTUY0BA50ED671; TTUY0BA50EK671; TTUY0BA50EO671; TTUY0BA50ES671; TTUY0GA50ED671; TTUY0GA50EK671; TTUY0GA50EO671; TTUY0GA50ES671; TTUY0SA50ED671; TTUY0SA50EK671; TTUY0SA50EO671; TTUY0SA50ES671	50	30.06.2022	liegt bei
97	KIA MOTORS (SK)	TTUY0BA50ED671; TTUY0BA50EK671; TTUY0BA50EO671; TTUY0BA50ES671; TTUY0GA50ED671; TTUY0GA50EK671; TTUY0GA50EO671; TTUY0GA50ES671; TTUY0SA50ED671; TTUY0SA50EK671; TTUY0SA50EO671; TTUY0SA50ES671	50	30.06.2022	liegt bei
98	MAZDA	TTUY0BA53ED671; TTUY0BA53EK671; TTUY0BA53EO671; TTUY0BA53ES671; TTUY0GA53ED671; TTUY0GA53EK671; TTUY0GA53EO671; TTUY0GA53ES671; TTUY0SA53ED671; TTUY0SA53EK671; TTUY0SA53EO671; TTUY0SA53ES671	53	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 36 von 38

99	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTUY0BA53ED671; TTUY0BA53EK671; TTUY0BA53EO671; TTUY0BA53ES671; TTUY0GA53ED671; TTUY0GA53EK671; TTUY0GA53EO671; TTUY0GA53ES671; TTUY0SA53ED671; TTUY0SA53EK671; TTUY0SA53EO671; TTUY0SA53ES671	53	30.06.2022	liegt bei
100	KIA MOTORS (SK)	TTUY0BA53ED671; TTUY0BA53EK671; TTUY0BA53EO671; TTUY0BA53ES671; TTUY0GA53ED671; TTUY0GA53EK671; TTUY0GA53EO671; TTUY0GA53ES671; TTUY0SA53ED671; TTUY0SA53EK671; TTUY0SA53EO671; TTUY0SA53ES671	53	30.06.2022	liegt bei
101	KIA	TTUY0BA53ED671; TTUY0BA53EK671; TTUY0BA53EO671; TTUY0BA53ES671; TTUY0GA53ED671; TTUY0GA53EK671; TTUY0GA53EO671; TTUY0GA53ES671; TTUY0SA53ED671; TTUY0SA53EK671; TTUY0SA53EO671; TTUY0SA53ES671	53	30.06.2022	liegt bei
102	MG	TTUY8BA45ED571; TTUY8BA45EK571; TTUY8BA45EO571; TTUY8BA45ES571; TTUY8GA45ED571; TTUY8GA45EK571; TTUY8GA45EO571; TTUY8GA45ES571; TTUY8SA45ED571; TTUY8SA45EK571; TTUY8SA45EO571; TTUY8SA45ES571	45	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 37 von 38

103	Jiangling Motor Holding Co.Ltd	TTUY8BA38D571; TTUY8BA38K571; TTUY8BA38O571; TTUY8BA38S571; TTUY8GA38D571; TTUY8GA38K571; TTUY8GA38O571; TTUY8GA38S571; TTUY8SA38D571; TTUY8SA38K571; TTUY8SA38O571; TTUY8SA38S571	38	30.06.2022	liegt bei
104	Jiangling Motor Holding Co.Ltd	TTUY8BA40ED571; TTUY8BA40EK571; TTUY8BA40EO571; TTUY8BA40ES571; TTUY8GA40ED571; TTUY8GA40EK571; TTUY8GA40EO571; TTUY8GA40ES571; TTUY8SA40ED571; TTUY8SA40EK571; TTUY8SA40EO571; TTUY8SA40ES571	40	30.06.2022	liegt bei
105	MG	TTUY8BA46ED571; TTUY8BA46EK571; TTUY8BA46EO571; TTUY8BA46ES571; TTUY8GA46ED571; TTUY8GA46EK571; TTUY8GA46EO571; TTUY8GA46ES571; TTUY8SA46ED571; TTUY8SA46EK571; TTUY8SA46EO571; TTUY8SA46ES571	46	30.06.2022	liegt bei

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 38 von 38

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 30.06.2022

:Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen
4,7,11,13,14,15,16,18,19,21,24,25,28,29,31,37,40,41,45,47,49,52,55,56,58,61,6
4,73,77,80,85,88,96,97,101,102 wurde aktualisiert.

:Es wird hinzugefügt

Anlagen 103,104,105 neu



Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017
Wien, 30.06.2022
KUB

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Kappe	ZT 2000	15.08.2000
Nabenkappe ZT2020	75C cap	14.08.2014
Radbeschreibung	2. Ausfertigung	28.09.2021
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTUY_KBA	30.10.2020
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTUY_ECE	30.10.2020 17.12.2020
Radzeichnung CO Bl.1-3	TTUY_KBA	30.10.2020
Radzeichnung CO Bl.1-4	TTUY_ECE	30.10.2020 17.12.2020
Radzeichnung DS Bl.1-2	TTUY_KBA	30.08.2021
Radzeichnung DS Bl.1-2	TTUY_ECE	30.08.2021
Radzeichnung SK Bl.1-3	TTUY_KBA	18.11.2020
Radzeichnung SK Bl.1-4	TTUY_ECE	18.11.2020 17.12.2020
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005447-B0-144	01.12.2021
Zentrierring	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

S22 53532*02

Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

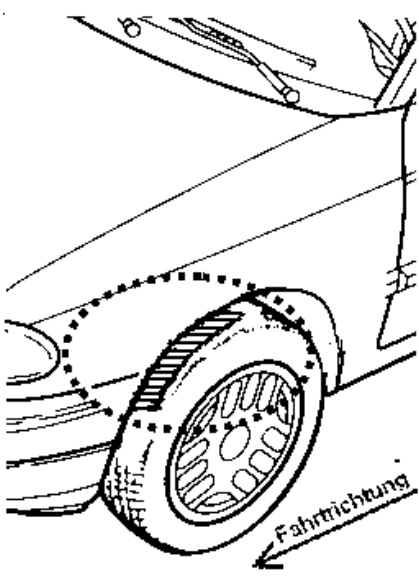
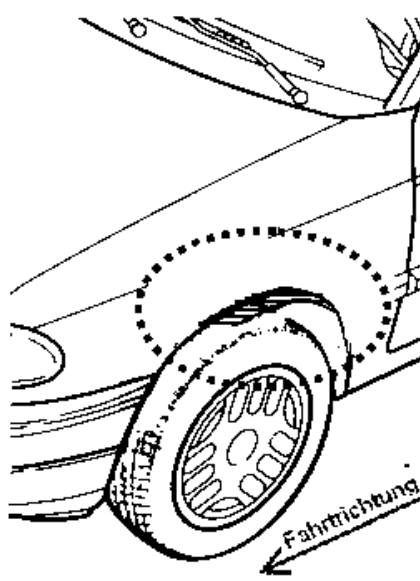
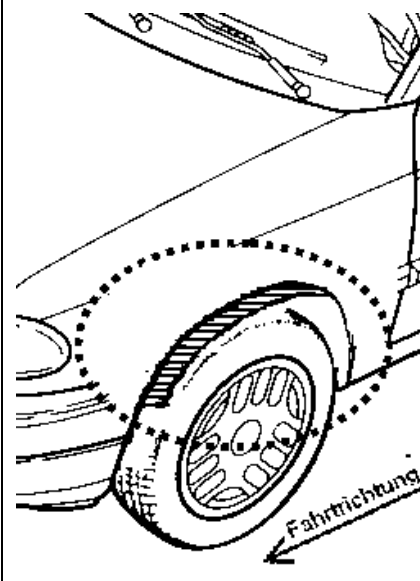
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

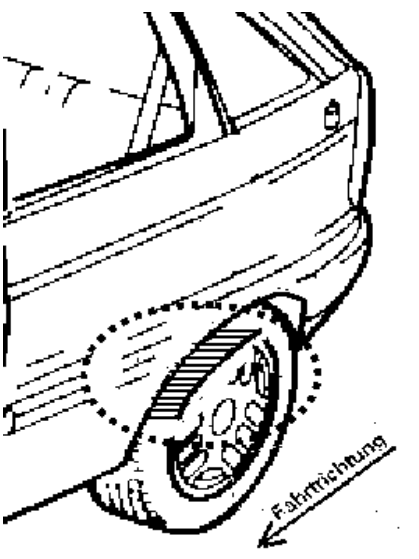
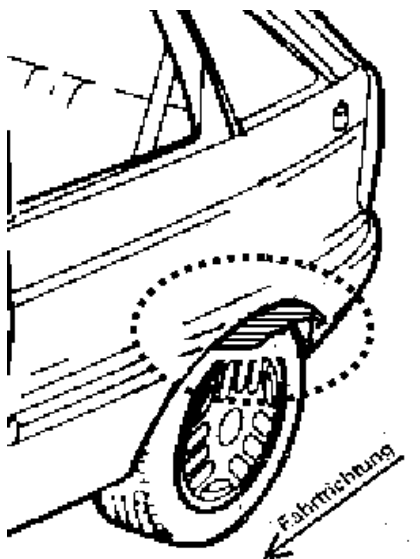
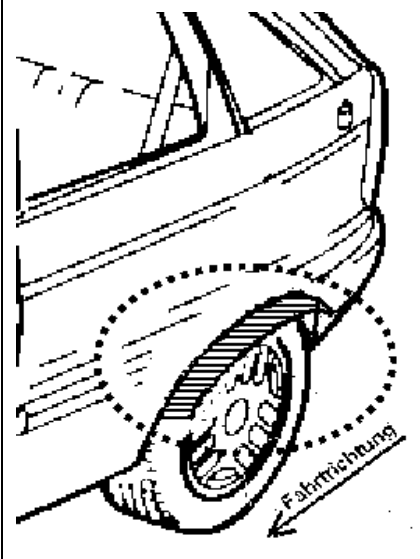
Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 78 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller **FUJI HEAVY IND.(J)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittensch och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEGACY**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B6	e1*2007/46*1320*..	110 -129	225/65R17 102	12R	nur Outback; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AQ; 7OH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/60R17 102	124	
			255/55R17 104	11A; 12A; 246	



S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 78 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **WRX, LEVORG**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V1	e1*2007/46*1203*..	110 -125	215/50R17 91	11A; 12A; 26P	LEVORG; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AQ; 71C; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/55R17 94	11A; 12A; 26P	
			225/45R17 91	12N	
			225/50R17 94	11A; 12A; 26P; 27U	
			235/50R17 96	11A; 12A; 26B; 26N; 27H; 27V	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 78 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 3 von 5

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungsglasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungsglasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 78 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 4 von 5

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FJ 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 78 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY
Fahrzeugtyp: V1
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1203*..
Handelsbez.: WRX, LEVORG

Variante(n): LEVORG

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 210	y = 240	HA
27V	y = 260	y = 290	HA
26B	x = 340	y = 250	VA
26P	x = 290	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 330	8	HA
27F	x = 280	y = 330	21	HA
26N	x = 340	y = 250	8	VA
26J	x = 340	y = 250	18	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 79 SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller SUBARU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittloch in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S561	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Forester**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S5	e13*2007/46*1998*..	110	225/60R17 99	12R	Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70H; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/60R17 102	12R	
			245/55R17 102	12A	
			255/55R17 104	12A	



S22 53532*02

Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: 79 SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 79 SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 70H) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUY0BA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : XPB1F(EU,M)-TGRE; XPB1F(M)
110 Nm für Typ : R3
115 Nm für Typ : E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment; E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment; HE15U(a) erhöhtes Anzugsmoment; HE15U(a)-TMG erhöhtes Anzugsmoment
135 Nm für Typ : XE1 erhöhtes Anzugsmoment
140 Nm für Typ : AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 - 97	215/45R17 87	5ET	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis e11*2001/116*0305*13; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7EH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..		225/45R17	51G	
E15UT(a)MS 1 E15UTN(a)	e11*2007/46*0167*.. e11*2007/46*0019*..				
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	66 - 73	215/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; bis e11*2001/116*0305*13; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	82 - 97	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2001/116*0305*14; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	66 - 97	215/45R17 87		erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; ab e11*2007/46*0018*05; ab e11*2001/116*0305*14; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	91 - 97	225/45R17	51G	

§22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15UT(a) E15UT(a)MS 1	e11*2001/116*0305*.. e11*2007/46*0167*..	108 - 130	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis e11*2001/116*0305*13; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7EH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	73	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2007/46*0018*05; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	73	215/45R17 87		erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis e11*2007/46*0018*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*.. e11*98/14*0110*..	114 - 157	215/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HE15U(a)-T MG	e13*2007/46*1549*..	73	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA C-HR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU, M)	e11*2007/46*3641*..	72 - 112	205/65R17 96	12R	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Allradantrieb;
AX1T(EU, M)-TMG	e6*2007/46*0338*..		215/55R17 94	12I	Frontantrieb;
	e13*2007/46*1765*..		215/60R17 96	12I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	11A; 12A; 26P	51A; 7NO; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 12A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			235/55R17 99	11A; 12A; 26P	74P; 740; 76S
			245/50R17 99	11A; 12A; 245; 26B; 26N; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PREVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R3	e6*98/14*0069*..	85 - 115	225/45R17 94	5HI	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA YARIS CROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XPB1F(EU,M)-TGRE	e13*2018/858*00156*..	68	205/55R17 91	12I	Frontantrieb; inkl.
XPB1F(M)	e6*2018/858*00013*..		215/55R17 94	12I	Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
XPB1F(EU,M)-TGRE	e13*2018/858*00156*..	68	205/55R17 91	12I	Allradantrieb; inkl.
XPB1F(M)	e6*2018/858*00013*..		215/55R17 94	12I	Hybrid;
			225/50R17 94	12I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	12I	51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 5 von 10

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 6 von 10

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 7 von 10

2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7EH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur e11*2001/116*0305*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0338*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 80 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 81 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : GY; FR

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : JY; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 81 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : JY; EY; FY; MZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; MZ
100 Nm für Typ : JY; NZ
140 Nm für Typ : FR

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 - 100	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91		71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **KIZASHI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*..	131	215/50R17 91		Allradantrieb;
			215/55R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	195/40R17 81		Frontantrieb;
			195/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 80		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
NZ	e4*2007/46*0155*..	100	195/40R17 81		Frontantrieb;
			195/45R17 81		Radschrauben; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 - 99	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91		71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 81 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GY	e4*2001/116*0124*..	79 - 88	205/45R17 84		Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 24J	
			215/45R17 87		
			225/45R17 91	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*..	88	205/50R17 89		bis e4*2007/46*0779*03; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 7PT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91		
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		
JY	e4*2007/46*0779*..	82 - 103	215/55R17	11A; 27I; 51G	ab e4*2007/46*0779*04; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 7PT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 81 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 4 von 6

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 81 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 5 von 6

- Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 81 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI
Fahrzeugtyp: JY
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*..
Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

Variante(n): ab e4*2007/46*0779*04, Allradantrieb, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 330	y = 400	HA
27I	x = 280	y = 360	HA
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 330	y = 400	8	HA
27F	x = 330	y = 400	25	HA
26N	x = 300	y = 260	5	VA
26J	x = 300	y = 260	5	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**



ANLAGE: 82 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2;
CU1; CU3; CW1; CW3; FC; FK; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4;
RE5; RE6; RE7; RU
110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; ZF1

Verkaufsbezeichnung: ACCORD COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/50R17-89	11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 24C; 24D	



S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 82 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7 CL9 CN1	e6*2001/116*0091*.. e6*2001/116*0092*.. e6*2001/116*0096*..	103 - 140	225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1 CM2 CN2	e6*2001/116*0093*.. e6*2001/116*0094*.. e6*2001/116*0097*..	103 - 140	225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CW1 CW3	e6*2001/116*0120*.. e6*2001/116*0122*..	110 - 115	215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 235/50R17 96	51J 51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 4DT

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR, CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC FK	e11*2007/46*3633*.. e6*2007/46*0256*..	88 - 134	215/45R17 87 215/50R17 91 225/45R17 91	12G 12A 12G	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1 FK2 FK3	e11*2001/116*0255*.. e11*2001/116*0256*.. e11*2001/116*0257*..	61 - 103	205/50R17 89 215/45R17 91 225/45R17 90		nur bis e11*2001/116*0255*06; nur bis e11*2001/116*0256*06; nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
FK1 FK2 FK3	e11*2001/116*0255*.. e11*2001/116*0256*.. e11*2001/116*0257*..	73 - 110	205/50R17 89 215/45R17 87W 225/45R17		ab e11*2001/116*0255*07; ab e11*2001/116*0256*07; ab e11*2001/116*0257*06; CIVIC TOURER; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 82 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **CR-Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*..	84 - 89	195/45R17 81 205/45R17 84 215/40R17 83 215/45R17 87	51J	2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3 CL4	e11*98/14*0165*.. e11*98/14*0166*..	113	205/45R17 88 215/40R17 85		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CU1 CU3	e6*2001/116*0113*.. e6*2001/116*0115*..	110 - 115	215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 235/50R17 96	51J 51J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 4DT

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1 FN3	e11*2001/116*0297*.. e11*2001/116*0298*..	103	205/50R17 89 215/45R17 91 225/45R17 91	11A; 24M 51J 11A; 21P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
FN2	e11*2001/116*0306*..	148	205/50R17 89 215/45R17 91 225/45R17 91	11A; 24M 51J 11A; 21P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
FN4	e11*2001/116*0334*..	73	225/45R17	11A; 21P; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5 RE6	e11*2001/116*0301*.. e11*2001/116*0302*..	88 - 118	225/65R17 102		ab e11*2001/116*0301*06; ab e11*2001/116*0302*06; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 82 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*..	103 - 122	225/65R17 102		bis
RE6	e11*2001/116*0302*..		235/55R17 99		e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*..		235/60R17 102		bis
			245/55R17 102		e11*2001/116*0302*05; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 - 110	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*..		215/45R17 87	5ET	12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*..		215/45R17 91		721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 90		74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*..	136 - 147	215/40R17 87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
BB8	e6*95/54*0038*..		215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*..	88 - 134	215/50R17 91	11A; 26P	Frontantrieb;
			215/55R17 94	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 24J; 248; 26N; 26P	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 82 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 5 von 8

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 82 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 6 von 8

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtiefelerlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 82 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 7 von 8

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 82 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA
Fahrzeugtyp: RU
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0158*..
Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
27I	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 83 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	63 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E; 4B2



S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 83 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.., e2*2007/46*0030*..	66 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E; 4B2

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 83 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 3 von 3

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 84 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUY0BA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : ZE1
113 Nm für Typ : C13
118 Nm für Typ : F15
140 Nm für Typ : V37 erhöhtes Anzugsmoment



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 84 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **INFINITI Q50, Q60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*..	125	235/50R17 96	12I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; INFINITI Q50; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AZ; 7MR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76T
			235/55R17 99	12I	
			235/60R17 102	12I	
			245/50R17 99	12A	
			245/55R17 102	12A	
			255/50R17 101	11A; 12A; 27H	
255/55R17 104	11A; 12A; 27H				

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*.., e5*2007/46*1031*..	69 - 160	215/50R17 91		Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FW; 70E; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91		
			225/50R17 94		
		81 - 160	215/55R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **Nissan Leaf**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1	e9*2007/46*6537*..	90	215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/55R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **PULSAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C13	e9*2007/46*3086*..	81 - 140	215/45R17 87		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AI

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 84 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 3 von 5

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 84 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 4 von 5

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 7AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur e11*2007/46*0132*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5Z H0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 84 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: V37
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1378*..
Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 310	VA
26P	x = 370	y = 260	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : AG; AG; Z; RFB; R; RFD; JZ; SR

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : R; SR
110 Nm für Typ : AG
130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; RFB; RFD; Z erhöhtes Anzugsmoment
155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **CLIO, CAPTUR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*..	147 - 162	195/45R17 85		Clio 4 ab Mj. 2012; Schrägheck; Clio RS; Clio RS TROPHY; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76S; 77E; 4BS; 4B2
			205/45R17 84W		
			215/40R17 83W		
			215/45R17 87		

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA, LATITUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T	e2*2001/116*0363*.., e2*2007/46*0012*..	81 - 110	205/50R17 93	51J	erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD			
			205/55R17 91W	5GG; 51J; 54F				
		81 - 131	215/55R17	51G				
			225/45R17 91W	5GG				
		81 - 150	225/45R17 94					
			225/50R17 94	54F				
		81 - 175	215/50R17	51G				
			225/45R17 94Y					
225/50R17 94Y	54F							
T	e2*2001/116*0363*..	81 - 110	205/50R17 93		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Latitude (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD			
			205/55R17 91					
		81 - 127	215/45R17 91					
			215/50R17 91W					
		81 - 177	225/45R17 91W					
			225/50R17	51G; 67F				
		T	e2*2001/116*0363*..	81 - 110		205/50R17 93	51J	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupe; Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
						205/55R17 91W	51J; 54F	
81 - 131	225/45R17 91W			5GG				
	81 - 175			215/50R17	51G			
215/55R17				51G				
225/45R17 94								

§22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO, DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*..	66 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*..	63 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*..	66 - 110	215/60R17 96		Duster; Duster ab MJ2017; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Megane, Megane E-Tech Plug-In Hybrid**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*..	66 - 120	205/50R17 93	121	Kombi; Limousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76S
			215/45R17 91	12I; 5GG	
		66 - 151	225/45R17 94	12A	

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*..	81 - 97	205/55R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Frontantrieb; J-Cross; X-Mod; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			215/50R17 91W	11A; 27I	
			225/45R17 91W	11A; 27I	
			225/50R17 94	11A; 27I	

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*.., e2*2007/46*0011*..	63 - 103	205/55R17 95		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Scenic; Grand Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			215/50R17 91W	11A; 22I	
	63 - 118	225/45R17 91W	11A; 22I; 5GG		
		225/45R17-93W	11A; 22I		
		225/50R17	51G		

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*..	78 - 132	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 91		
			225/45R17	51G	
Z	e2*2001/116*0373*..	63 - 103	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2- türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 87		
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 - 103	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 87		
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 - 132	225/45R17 91		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Schrägheck; 4- türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			225/45R17	51G	

§22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			205/55R17	51G	
			215/45R17 91		
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		
			225/50R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ZOE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AG	e2*2007/46*0251*.., e2*2007/46*0681*..	51	215/45R17 91		Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 7OV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U
AG	e2*2007/46*0251*.., e2*2007/46*0681*..	51	215/45R17 91	GBZ; 57F	Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 7OV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76B; FKA
AG	e2*2007/46*0251*.., e2*2007/46*0681*..	51	215/45R17 91	GBR; 57E	Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 7OV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76A; FKA

Verkaufsbezeichnung: **TALISMAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*.., e2*2007/46*0653*..	81 - 96 81 - 165	215/50R17 91	12O	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76S
			225/50R17 94	12R	
			225/55R17 97	12A	
			235/50R17 96	12A	
			235/55R17 99	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 6 von 10

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 7 von 10

- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R17 |
| Hinterachse: | 225/50R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.



Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 8 von 10

- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 9 von 10

7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7OV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 407000435R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

FKA) Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

GBR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	205/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GBZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	215/45R17

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT
Fahrzeugtyp: JZ
Genehm.Nr.: e2*2001/116*0379*..
Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 86 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUY0BA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2	e13*2001/116*0179*..	63 - 77	225/55R17 97	11A; 24K	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 24K	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R17 99	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P



S22 53532*02

Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: 86 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 86 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 3 von 3

oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 87 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller **CITROEN**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**



ANLAGE: 87 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 - 110	215/60R17 96		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 87 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 3 von 3

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 88 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller KIA MOTORS (SK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP
107 Nm für Typ : EL; JD; YNS
108 Nm für Typ : ED
120 Nm für Typ : CD; QLE
130 Nm für Typ : NQ5e



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 88 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **Carens, Rondo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*..	85 - 130	205/50R17 93	12R	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4CT
			205/55R17 91	12A	
			215/45R17 91	122	
			215/50R17 91	124	
			215/55R17 94	124	
			225/45R17 91	12N	
			225/50R17 94	11A; 12A; 248	
235/50R17 96	11A; 12A; 24J; 248; 27H				

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	205/45R17 88	51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BO
			205/50R17 89	11A; 24M; 51J	
			215/45R17 87	5ET	
			225/45R17 91	11A; 24M	
ED	e4*2001/116*0121*.., e4*2007/46*0132*..	66 - 106	205/45R17 88	51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BO
			205/50R17 89	51J	
			215/45R17 87	5ET	
			225/45R17 91		
JD	e4*2007/46*0496*.., e4*2007/46*0497*..	66 - 100	205/45R17 88		Kombi; Van; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CT
			205/50R17 89		
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **Ceed, ProCeed, XCeed**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e4*2007/46*1299*..	73 - 118	205/45R17 88		CEED; PRO CEED; nicht Xceed; Kombi; Schräghecklimousine; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70L; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 26N; 26P	
			215/45R17 87	11A; 26P	
			225/45R17 91	11A; 26N; 26P	

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 88 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **ix35,TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*..	85 - 135	215/60R17 96	51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S; 4AY
			215/65R17 99	51J	
			225/60R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QLE	e11*2007/46*3144*.., e5*2007/46*1081*..	85 - 136	215/60R17 96	12O	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70T; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/60R17 99	12N	

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NQ5e	e4*2018/858*00079*..	85 - 133	225/60R17 99	12N	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7PJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/60R17 102	12A	
			245/55R17 102	11A; 12A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YNS	e4*2007/46*0261*.., e4*2007/46*0262*..	55 - 94	205/50R17 89		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CQ; 4CT
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 88 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 4 von 9

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 88 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 5 von 9

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3M000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 88 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 6 von 9

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7OL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 J7000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 BV100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 88 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: NQ5e
Genehm.Nr.: e4*2018/858*00079*..
Handelsbez.: SPORTAGE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	y = 330	y = 285	VA
26P	x = 280	x = 235	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 88 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: CD
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1299*..
Handelsbez.: Ceed, ProCeed, XCeed

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 88 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: RP
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0633*..
Handelsbez.: Carens, Rondo

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 260	y = 300	HA
27I	x = 210	y = 250	HA
26B	x = 310	y = 325	VA
26P	x = 260	y = 275	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 260	y = 300	30	HA
27H	x = 260	y = 300	30	HA
26J	x = 310	y = 325	30	VA
26N	x = 310	y = 325	30	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller

HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : PDE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FDH; FD; FE; YN; MD; TLE; GDH; LM; AE; FS; TL; GDH-HME; OSE; JC-HME; ELH; TLE-HME; OS; JC

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH; TL; TLE; TLE-HME
107 Nm für Typ : AE; ELH; FS; GDH; GDH-HME; LM; MD; YN



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



110 Nm für Typ : JC; JC-HME
120 Nm für Typ : FE; PDE
127 Nm für Typ : OS; OSE

Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*..	94 - 97	215/40R17 87	12O	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R17	12T; 51G	
			225/45R17 91	11A; 12A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **ioniq**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*..	25 - 100	205/50R17 89	11A; 26B; 26N; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R17 91	11A; 26N; 26P; 27H	
			225/45R17 91	11A; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **IX20**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*..	57 - 94	205/45R17 88		Schrägheck 4-türig; Frontantrieb;
	e4*2007/46*0223*..		205/50R17 89		
JC-HME	e13*2007/46*1605*..		215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AK; 7FQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/45R17 91	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **IX35, TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH	e11*2007/46*0192*..	85 - 135	215/60R17 96	51J	auch Facelift 2013; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S; 4AY; 4DW; 4DX
LM	e11*2007/46*0128*..		215/65R17 99	51J	
			225/60R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **i30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*.., e11*2007/46*0338*..	66 - 100	205/45R17 88		Kombi; Schrägheck; 3- türig; 5-türig;
			205/50R17 89		
GDH-HME	e13*2007/46*1604*..		215/45R17 87		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CT
		225/45R17 91			

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **i30, i30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	205/45R17 88 205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91	51J 11A; 24M; 51J 5ET 11A; 24M	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BO
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	205/45R17 88 205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91	51J 11A; 24M; 51J 5ET 11A; 24M	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BO

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PDE	e11*2007/46*3807*.. e5*2007/46*1075*..	70 - 118	205/45R17 88 205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91	11A; 26P	i30 Fastback; Kombilimousine; Schrägheck; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OSE	e4*2007/46*1522*..	26 - 28	205/50R17 89 205/55R17 91 205/60R17 93 215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 235/50R17 96 245/50R17 99	12R 12I 12A 12A 12I 12A 11A; 12A; 248; 26P 11A; 12A; 24J; 248; 26P	KONA EV; Frontantrieb; Höchste Dreißig- Minuten-Leistung; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai, Kona N, Kauai N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*..	26 - 28	205/50R17 89 205/55R17 91 205/60R17 93 215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 235/50R17 96 245/50R17 99	12R 12I 12A 12A 12I 12A 11A; 12A; 248; 26P 11A; 12A; 24J; 248; 26P	KONA EV; Frontantrieb; Höchste Dreißig- Minuten-Leistung; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai, Kona N, Kauai N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*..	77 - 146	205/50R17 89	12R	KONA; nicht KONA EV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			205/55R17 91	12I	
			205/60R17 93	12A	
			215/50R17 91	12A	
			215/55R17 94	12I	
			225/50R17 94	12A	
			235/50R17 96	11A; 12A; 248; 26P	
245/50R17 99	11A; 12A; 24J; 248; 26P				

Verkaufsbezeichnung: **NEXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE	e9*2007/46*6592*..	32	225/60R17 99	12I	Wasserstoffbetrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			235/55R17 99	12I	

Verkaufsbezeichnung: **TUCSON, IX35**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TL	e11*2007/46*2711*.., e5*2007/46*1084*..	85 - 136	215/60R17 96	nur wenn 16" Bereifung serienmäßig; 12Q	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
TLE	e11*2007/46*2724*.., e5*2007/46*1076*..		215/65R17 99	nur wenn 16" Bereifung serienmäßig; 12A	
TLE-HME	e13*2007/46*1612*..		225/60R17 99	12K	

Verkaufsbezeichnung: **VELOSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*..	97 - 137	215/45R17 87		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S; 4C0
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.., e4*2007/46*0131*..	55 - 94	205/50R17 89		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CQ; 4CT
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 5 von 13

nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 6 von 13

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3M000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 7 von 13

- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4C0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2Y450 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2S400 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 8 von 13

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2S410 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur e4*2007/46*0207*...,e4*2007/46*0223*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: AE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1157*..
Handelsbez.: Ioniq

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	30	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA

S22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: OS
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1259*..
Handelsbez.: Kona, Kauai, Kona N, Kauai N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: PDE
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3807*..
Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: PDE
Genehm.Nr.: e5*2007/46*1075*..
Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: OSE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1522*..
Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 90 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DE; PSEV; PS; JF; QL; TF; SK3; AM

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : SK3
108 Nm für Typ : PS; PSEV; TF
110 Nm für Typ : JF
120 Nm für Typ : DE; QL



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 90 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **Niro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*..	77	205/50R17 89	124	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			205/55R17 91	12A	
			215/50R17 91	12A	
			215/55R17 94	11A; 12A; 26P	
DE	e4*2007/46*1139*..	27 - 29	215/55R17 94	121	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/50R17 94	11A; 12A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **Optima**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*..	99 - 132	205/55R17 91		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/50R17 94	11A; 245	
			225/55R17 97	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TF	e4*2007/46*0255*..	100 - 121	205/55R17 91		Limousine; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4CQ
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/45R17 91		
			225/50R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **Soul**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS	e4*2007/46*0825*..	91 - 113	205/50R17 89		nur mit Radabdeckung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4B9
			205/55R17 91		
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/50R17 94		
PS PSEV	e4*2007/46*0825*..	24 - 113	205/50R17 89		Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4B9
			205/55R17 91		
	215/50R17 91				
	225/50R17 94		11A; 245; 248		
	e9*2007/46*6160*..				

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 90 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 - 103	205/50R17 89	51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4CQ
			215/45R17 87	51J	
			225/45R17 91		
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 54F	
SK3	e4*2007/46*1365*..	27 - 29	215/55R17 94	12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/50R17 94	12A	
			235/50R17 96	11A; 12A; 245; 248; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QL	e11*2007/46*3139*..	85 - 136	215/60R17 96	12O	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7OT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/60R17 99	12N	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 90 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 4 von 9

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 90 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 5 von 9

- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 90 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 6 von 9

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 70T) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 90 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: DE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1139*..
Handelsbez.: Niro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	27	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 90 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: SK3
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1365*..
Handelsbez.: SOUL

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 255	HA
26B	x = 300	y = 280	VA
26P	x = 250	y = 230	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 255	20	HA
27H	x = 300	y = 255	8	HA
26J	x = 300	y = 280	20	VA
26N	x = 300	y = 280	8	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 90 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: DE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1139*..
Handelsbez.: Niro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	27	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 91 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**



ANLAGE: 91 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e*2007/46*0115*..	84 - 110	215/60R17 96		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird



§22 53532*02

Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: 91 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 3 von 3

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 92 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller **MITSUBISHI**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment
145 Nm für Typ : GA0 erhöhtes Anzugsmoment



§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 92 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*..	80 - 110	205/50R17 89		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Sportback; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74Q; 76S
			205/55R17 91		
			215/50R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	84 - 110	215/55R17 94	12Q	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74Q
			215/60R17 96	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird



§22 53532*02

Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: 92 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 3 von 4

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 92 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 4 von 4

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Fahrzeughersteller

MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUY0BA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0BA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0GA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48K671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48O671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY0SA48S671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CA; ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF; KFE; NC1; NC1E; SE; TA
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ
126 Nm für Typ : DJ1
130 Nm für Typ : BP; BPE
135 Nm für Typ : DM
140 Nm für Typ : BL



S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e13*2007/46*2041*..	85 - 137	215/60R17 96		Kombilimousine; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70X; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/55R17 97		
			225/60R17 99		
			235/55R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*..	110 - 143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
KF	e13*2007/46*1803*..		225/65R17 102	122	
			235/60R17 102	122	
			235/65R17 104	12A	
KFE	e13*2007/46*1832*..	110 - 143	225/60R17 99	122	nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/65R17 102	122	
			235/60R17 102	122	
			235/65R17 104	12A	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*..	120 - 191	235/65R17 104	52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z
ERE	e13*2007/46*1109*..		255/60R17 106	52J	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*..	93 - 118	205/40R17 80		MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
NC1E	e1*2001/116*0371*..		205/45R17 84		
			215/40R17 83	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*..	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*... G138	76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*..	120	215/50R17 91 225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
TA	e13*95/54*0002*... G517	105 - 123 105 - 155	225/45R17-90 225/45R17	11A; 21M; 52A 11A; 21M; 52A; 631	Nur Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 2, MAZDA CX-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*..	77 - 115	215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 225/55R17 97	12I 12I 124 124	Mazda CX-3; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	191	205/50R17 215/45R17 87 225/45R17 91	51G; 52J 52J 52J	Mazda 3 MPS; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z
BK	e1*2001/116*0234*..	62 - 110	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 90		Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
BL	e11*2001/116*0262*..	191	205/50R17 215/45R17 91 225/45R17 91	51G; 52J 52J 52J	bis Mj.2013; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z; 77E



S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*..	74 - 121	205/50R17 89	11A; 26P	ab Mj.2013; ab e11*2001/116*0262*10; (Typ BM/BN); Limousine; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	11A; 26P	
			215/50R17 91	11A; 26P; 27I	
			225/50R17 94	11A; 26B; 26N; 27I	
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	76 - 111 76 - 136	205/50R17 89 205/50R17 89W 215/45R17 91 225/45R17 91		bis Mj.2013; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 - 107	205/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		
CW	e1*2007/46*0433*..	85 - 110	205/50R17 93	11A; 22I	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 - 122	215/45R17 87W	5ET	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 91		
			225/45R17 90		

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG1	e11*2001/116*0203*..	122	215/45R17 87 M+S	5ET	für Fz. mit 18"
			215/45R17 91 M+S		Bereifung; Kombi;
		191	215/45R17 91H M+S		Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GJ	e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*..	107 -143	225/50R17 94	12N	ab Mj.2012; inkl.
			225/55R17	12T; 51G	Mj.2015; Kombi;
			235/50R17 96	12A	Stufenheck;
			235/55R17 99	12A	Allradantrieb;
			245/50R17 99	12A	Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	83 - 136	205/50R17 91	51J	bis Mj.2012; Kombi;
			205/55R17 91	51J	Frontantrieb; nur
			215/50R17 91	11A; 21S; 24J; 24M	Mazda 6;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 21S; 24J; 24M	12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/55R17 91	51J	ab
			215/50R17 91	11A; 245	e13*2007/46*1075*02;
			225/45R17 91		ab
		88 - 132	205/50R17 93	51J	e1*2001/116*0448*06;
			205/55R17 91W	51J	bis Mj.2012;
			215/50R17 91W	11A; 245	Stufenheck;
			215/55R17 94	11A; 245	Schrägheck;
			225/45R17 91W		Frontantrieb; nur
	225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 248	Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E		

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/50R17 91	51J	nur bis e13*2007/46*1075*01; nur bis e1*2001/116*0448*05; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	51J	
			215/50R17 91	11A; 24J; 24M	
			225/45R17 91		
		88 - 136	205/50R17 91W	51J	
			205/55R17 91W	51J	
			215/50R17 91W	11A; 24J; 24M	
			225/45R17 91W		
GH	e1*2001/116*0448*..	110 - 143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX- 5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			225/65R17 102	122	
			235/60R17 102	122	
			235/65R17 104	12A	
GJ	e1*2007/46*1001*..	107 - 141	225/50R17 94	12N	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			225/55R17	12T; 51G	
			235/50R17 96	12A	
			235/55R17 99	12A	
			245/50R17 99	12A	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BP BPE	e13*2007/46*1972*.. e13*2007/46*2249*..	85 - 137	205/50R17 89		Limousine; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7G3; 7OX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91		
			215/50R17 91	11A; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem



S22 53532*02

Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 7 von 13

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 8 von 13

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Seite: 9 von 13

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY

Stand: 30.06.2022



Seite: 10 von 13

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur e13*2007/46*1972*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BDEL-37-140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
Fahrzeugtyp: BPE
Genehm.Nr.: e13*2007/46*2249*..
Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 285	y = 365	HA
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA

S22 53532*02

**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
Fahrzeugtyp: BP
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1972*..
Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 285	y = 365	HA
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA

S22 53532*02



**Gutachten 366-0253-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532**

ANLAGE: 93 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY
Stand: 30.06.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
Fahrzeugtyp: BL
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..
Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA
26B	x = 370	y = 400	VA
27I	x = 300	y = 370	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA

S22 53532*02